

# Elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Brand-Erbisdorf (Große Kreisstadt)



Herausgeber: Stadt Brand-Erbisdorf

Redaktion: Stadt Brand-Erbisdorf, Wahlamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt: Der Oberbürgermeister

**Ausgabe 11/2024** vom 17. Juni 2024

## Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl St. Michaelis/Linda/Himmelsfürst am 09.06.2024

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 das Wahlergebnis in der Stadt Brand-Erbisdorf ermittelt.

- |    |  |       |
|----|--|-------|
| 1. | Zahl der Wahlberechtigten  | 990   |
| 2. | Zahl der Wähler/innen  | 727   |
| 3. | Zahl der ungültigen Stimmzettel  | 43    |
| 4. | Zahl der gültigen Stimmzettel  | 684   |
| 5. | Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen  | 1.277 |
| 6. | Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen: |       |

HINWEIS: Bei Gleichheit der Stimmen entschied das von der Stadtwahlausschussvorsitzenden gezogene Los.

lfd. Nr. Rangfolge	Gewählte Familiename, Vorname	Beruf/ Stand	Anzahl Stimmen
als Ortschaftsrat gewählt wurden			
1	Emrich, Thomas	Rentner	324
2	Vogel, André	Mechatroniker	281
3	Richter, Harald	Rentner	209
4	Reitzig, Jan	Bauleiter	180
Ersatzpersonen			
1	Pohl, Norman	Industriemeister	150
2	Oehme, Frank	Rentner	117
3	Hechtberger, Uwe	Stahlbauer	2
4	Baldauf, Udo	keine Angabe	1
5	Schramm, Martina	Rentnerin	1
6	Eichhorn, Thomas	Einrichtungsleiter Kita	1
7	Heyde, Kristin	Erzieherin	1
8	Kuttig, Carolin	keine Angabe	1
9	Kuttig, Sandro	keine Angabe	1
10	Radtke, Katrin	keine Angabe	1
11	Börner, Jürgen	keine Angabe	1
12	Laufer, Beate	keine Angabe	7

Weitere 5 Stimmen wurden für 3 Personen abgegeben, die für den Ortschaftsrat St. Michaelis/Linda/Himmelsfürst nicht wählbar sind.

7. Es bleibt **kein** Sitz nach § 21 Abs. 3 Kommunalwahlgesetzes (KomWG) unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 des KomWG Einspruch erhoben werden.

Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der *Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg* erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Brand-Erbisdorf, 17.06.2024

in Vertretung

gez. Mirko Espig